

Veröffentlicht am: 10.09.2019 um 17:38 Uhr

Prozess gegen psychisch kranken 38-Jährigen

Opfer von Attacke im Ameos: "Überglücklich, überlebt zu haben"

von Hendrik Steinkuhl



Osnabrück. Im Prozess gegen einen 38-Jährigen, der 2008 seine Eltern tötete und im vergangenen Jahr einen Pfleger des Osnabrücker Ameos-Klinikums beinahe umbrachte, hat jetzt der Geschädigte ausgesagt. Zu den Behandlungs-Chancen des schizophrenen Angeklagten gab außerdem ein Psychiater eine klare Einschätzung ab.

Im Maßregelvollzug wird der 50-jährige Pfleger nie mehr arbeiten können, das stehe fest. "Ich kann keine forensischen Patienten mehr hinter mir haben, das geht nicht", sagte er. Verwundern dürfte diese Reaktion niemanden: Im Juli letzten Jahres hatte der 38-jährige Angeklagte versucht, dem Pfleger von hinten mit einer selbstgebauten Waffe die Kehle durchzuschneiden - und fast wäre es ihm auch gelungen.

Dem Angreifer war egal, wer sein Opfer wurde, er habe lediglich "ein Zeichen setzen wollen", wie er in der Einlassung am ersten Prozesstag sagte. Dass er bei dieser Attacke nicht Herr seiner Sinne war, steht so gut wie fest; schon in der Anklage hat die Staatsanwaltschaft formuliert, dass der Mann, der vor zehn Jahren im Zustand der Schizophrenie seine Eltern in Kettenkamp getötet hatte, nun erneut unter dem Einfluss seiner schweren psychischen Störung gehandelt hat.

"Ich sagte: Das wollen Sie doch gar nicht!"

Der Pfleger, der beinahe sein drittes Opfer geworden wäre, schilderte die Tat ähnlich wie der Angeklagte. Der 38-Jährige sei nachts zu seinem Büro gekommen und habe ihn um eine Kopfschmerztablette gebeten. Der 50-Jährige stand auf, drehte dem Angeklagten den Rücken zu und hörte, dass dieser ins Büro kam. Schon da sei ihm klar gewesen, dass etwas nicht stimme, denn normalerweise würden die Patienten der Forensik das nicht tun.

Wenige Momente später habe er ein brennendes Gefühl am Hals gespürt. Der Pfleger drehte sich daraufhin um und sah, dass ihn der Angeklagte mit einer selbstgebauten Waffe attackiert hatte. "Ich sagte dann zu ihm: Das wollen Sie doch gar nicht!" Doch der 50-Jährige irrte sich, der Angeklagte wollte - nach eigener Aussage - genau das: ihn angreifen und töten. Der 38-Jährige erwischte sein Opfer noch einmal, doch schließlich konnte sich der Pfleger wehren und sogar trotz stark blutender Halswunde den knapp zwei Meter großen Angreifer im Büro festsetzen und seine Kollegen rufen.

Opfer sagt im Nebenzimmer aus

Die anschließende Notoperation im Marienhospital überstand der 50-Jährige ohne größere körperliche Folgen. "Ich war anfangs auch überglücklich, überlebt zu haben." Schon im Krankenhaus allerdings hätten auch die Alpträume eingesetzt, die ihn anschließend quälten. Und es blieb nicht bei den Träumen: Der 50-Jährige leidet unter einer schweren posttraumatischen Belastungsstörung. Seine Therapeutin hatte in einem Brief an das Gericht deutlich gemacht, dass eine Begegnung mit dem Angreifer eine schwere Retraumatisierung bedeuten würde. Die Kammer befragte den 50-Jährigen, der mittlerweile in einem anderen Bereich des Aneos-Klinikums arbeitet, deshalb per Videoschaltung in einem Nebenraum.

Mit Spannung erwartet worden war auch das Gutachten des psychiatrischen Sachverständigen, das dann an Klarheit nichts zu wünschen übrig ließ. "Er ist in seiner besonderen Realität gefangen, er lebt in einem chronischen Wahnsystem, in dem das Element der Verfolgung eine große Rolle spielt." Ob es aus dieser Welt einen Ausweg gebe? "Nein." Laut dem Sachverständigen müsse im Fall des 38-Jährigen das einzige Ziel sein, ihn medikamentös so zu behandeln, damit es nicht wieder zu einem schweren Übergriff komme. Dass der gebürtige Kettenkammer, der nun schon seit über zehn Jahren im Maßregelvollzug untergebracht ist, noch mal in Freiheit kommt, sei praktisch ausgeschlossen.

Angeklagter sitzt unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen in Moringen

Wohin für den Angeklagten nach dem Urteil die Reise geht, scheint damit klar: zurück in den Maßregelvollzug im südniedersächsischen Moringen, wo der Angeklagte bereits seit seinem Angriff gegen den Pfleger unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen untergebracht ist. Tatsächlich kann das Gericht seine Unterbringung aber ein weiteres Mal anordnen; Voraussetzung dafür ist - sehr vereinfacht ausgedrückt -, dass die erneute Anordnung geeignet ist, das Ziel der Maßregel eher zu erreichen.

Der Oberstaatsanwalt vertritt diese Überzeugung, seiner Ansicht nach habe der Angeklagte mit der Attacke gegen den Pfleger vollkommen anders gehandelt als mit der Tötung seiner Eltern, die ja Personen seines sozialen Nahbereichs gewesen seien. Die Tat sei also von einer anderen Qualität, eine erneute Anordnung der Unterbringung demnach zwingend.

Urteil am 16. September

Verteidiger Joë Théron sieht das anders. Er verwies darauf, dass der Angeklagte vor zehn Jahren überzeugt gewesen sei, nicht seine Eltern zu töten, sondern Außerirdische, die deren Stelle eingenommen hätten. "Für ihn waren das gänzlich Fremde." Da sich außerdem am Wahngelände seines Mandanten und an seiner Diagnose rein gar nichts geändert habe, erkenne er nicht die Voraussetzung dafür, die Unterbringung des 38-Jährigen erneut anzuordnen. Auch sein Mandant äußerte sich in seinem letzten Wort noch einmal: "Ich bin unheilbar psychisch krank - da gibts nicht mehr viel zu sagen. Es tut mir leid, was passiert ist, mehr kann ich nicht machen."

Die Kammer verkündet ihr Urteil am kommenden Montag um 10.30 Uhr.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

